



| | | | | |
|--|--|-----------------|----------------|-------------------------|
| Dezernat 4 Bürgerdienste – Schule – Kultur – Sport – Soziales - Museum | 22.02.2024 Bearbeitet von: Johannes Schneider | Drucksachen-Nr. | Anfrage | |
| | | | X | öffentlich |
| | | | | nicht öffentlich |

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|-----------------------|---------------|------------|
| Rat | 07.03.2024 | 3.2 |
| | | |
| | | |
| | | |

**Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber
 hier: Anfrage der Wir Bürger-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung vom 21.02.2024
 (Listen-Nr.: 845)**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bund und Länder haben sich im November letzten Jahres auf die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt.

Selbständige Aktivitäten der Kommunen bleiben von dieser Einigung unberührt, sodass sich die Kommunen entscheiden können, sich dieser neuen Regelung anzunehmen und eigenständig das System einzuführen.

Die Idee ist - je nach Asylbewerberleistung 300 bis 400 € im Monat - auf die Prepaid Karte aufzuladen und weiter als Taschengeld rund 100 € in bar auszuzahlen.

Kreise in Thüringen (Landkreis Greiz und Landkreis Eichsfeld) und Baden-Württemberg (Ortenaukreis) sind hier bereits vorgeprescht und haben mit der Ausgabe der entsprechenden Karten begonnen. Auf eine Anfrage unserer Fraktion wurde seitens des Kreises Siegen -Wittgenstein bestätigt, dass in NRW die jeweiligen Kommunen selbst darüber entscheiden, ob man vorzeitig eine Einführung der Bezahlkarte vornehmen möchte.

Unsere Fraktion hat hierzu folgende Fragen:

- 1) Gibt es konkrete Überlegungen in der Verwaltung, dass für die Gemeinde die Einführung der Bezahlkarte geplant wird und bedarf es hierfür eines Beschlusses der politischen Gremien?
- 2) Wie viele Bezahlkarten müssten für die Gemeinde eingeführt werden und wie lange würde die Umstellung der Auszahlungssystematik von Bargeld auf Bezahlkarte dauern?
- 3) Mit welchen Kosten wäre seitens der Gemeinde zu rechnen, und gibt es hierfür eine Kostenerstattung durch das Land oder den Bund? Würden der Gemeinde auch Kosten

entstehen, wenn man eine Einführung erst dann vornimmt, wenn das Land NRW eine für alle Kommunen abschließende Regelung getroffen hat?

- 4) Welcher Verwaltungsaufwand würde seitens der Gemeinde eingespart, wenn von Bargeldauszahlung auf Bezahlkarte umgestellt werden würde?

Mit besten Grüßen
Andreas Klein
(Fraktionsvorsitzender)“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Die Verwaltung hat bisher noch keine konkreten Überlegungen angestellt, weil hier auf eine Bundes- oder zumindest landeseinheitliche Vorgehensweise gewartet werden sollte. Wenn Bund und Länder solche Themen auf dem Flüchtlingsgipfel beraten und „beschließen“, muss man erwarten können, dass es einheitliche Vorgaben gibt.

Sofern die angekündigte landesgesetzliche Regelung kommt, bedarf es voraussichtlich keines Beschlusses des Gemeinderates, da es sich hier „nur um die Umsetzung von gesetzlichen Pflichtaufgaben handelt“. Näheres wird jedoch Land regeln müssen.

Zu 2)

Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass ca. 80 Hilfeempfänger/Bedarfsgemeinschaften betroffen sind. Da weder Gespräche mit Anbietern geführt worden sind, noch eine entsprechende Vorgabe durch das Land besteht, kann zum zeitlichen Ablauf nichts gesagt werden. Mit einer Einführung ist jedoch laut Presseberichterstattung nicht vor Sommer zu rechnen.

Zu 3)

Zu den Kosten kann auf Grund der oben genannten unklaren Rechtslage aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Bisher gibt es auch noch keine Aussagen zu einer möglichen Kostenerstattung durch Bund und/oder Land.

Zu 4)

Verwaltungsaufwand wird durch die Einführung der Bezahlkarten nicht gespart, da zunächst die Einrichtung des Systems und daran anschließend die Ausgabe und bei Verlust weitere Schritte auf die Verwaltung zukommen.

Am 29.02.2024 erreichte die Gemeinde Wilnsdorf der Schnellbrief 57/2024 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Dieser ist als Anlage der Anfrage beigelegt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
Schneider
1. Beigeordneter

Anlage:

Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW